



Medieninformation / Zürich, 29. März 2019

Schein-Lärmsanierungen der Kantone

Eklatante Ineffizienz beim Schutz von Personen vor übermässigem Fahrzeuglärm

Neue offizielle Zahlen zeigen: 78 Prozent aller Lärmsanierungsprojekte sind nur zum Schein erfolgt, z.B. im Kanton ZH sogar 95%. Den lärmbeeinträchtigten Personen bieten sie keinen oder zu wenig Schutz. Trotz der 1.8 Milliarden Kosten der Sanierungsprogramme schützten sie nur 235'000 von 1.25 Millionen Personen, die an Strassen mit Lärm über den Grenzwerten leben. Im Vergleich der Kantone bestehen enorme Unterschiede beim Kosten/Nutzen-Vergleich und den gewählten Sanierungsmassnahmen. Als Resultat schützt der Staat die Gesundheit der Bevölkerung äusserst mangelhaft.

besser leiser unterwegs

Vor einem Jahr, Ende März 2018, hätten die Kantone und Gemeinden ihre Strassen lärmsaniert haben sollen. Schon dann war klar, dass sie ihre Aufgabe mitnichten erfüllt hatten, noch immer blieben über eine Million Personen von Strassenlärm über den Grenzwerten betroffen. Der Lärmliiga Schweiz neu vorliegende offizielle Zahlen* des Bundesamtes für Umwelt zeigen nun, dass 78 Prozent aller offiziell lärmsanierten Kantons- und Gemeindestrassen der Schweiz nur auf dem Papier saniert wurden. Die Behörden gewährten dem Verkehrslärm Erleichterungen; die von übermässigem Lärm betroffenen Personen blieben zum grössten Teil ungeschützt. Die Lärmliiga spricht von Schein- oder Papiersanierungen. Die Kosten der Sanierungsprogramme dagegen sind mit 1.8 Milliarden Franken gigantisch – die behördeninternen Aufwände nicht eingerechnet.

Enorme Unterschiede zwischen den Kantonen

Trotz des enormen Aufwandes wurden im Zeitraum 2012 bis 2017 nur gerade 235'000 von insgesamt 1.25 Millionen Personen geschützt. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis zwischen den eingesetzten Massnahmen und dem effektiven Nutzen für die Lärmbetroffenen bis zum vollständigen Schutz (unter gesetzliche Grenzwerte) ist eklatant schlecht und schwankt von Kanton zu Kanton erheblich. Erstaunlich ist, dass die Kantone diese so genannten Erleichterungen oder eben Scheinsanierungen – sie sind in der Lärmschutzverordnung LSV als Ausnahme im Einzelfall vorgesehen – in einem schweizweit flächendeckenden Ausmass vornahmen. Peter Ettler, Präsident Lärmliiga Schweiz, meint dazu: «Der Staat schützt den Lärm, nicht die lärmbeeinträchtigten Menschen.»

Beispiele: der Kanton BE investierte 73 Mio. CHF in Lärmschutzwände mit einem bedingten Nutzen für gerade mal 1818 Personen, nicht mal vollständigen Schutz unter die Grenzwerte; der Kanton ZH 85 Mio. für bedingten Nutzen bei 9120 Personen. Positivere Beispiele sind die Stadtkantone Genf und Basel, die auf Beläge oder Temporeduktionen setzten (siehe Faktenblätter).

Kontakt:

Peter Ettler 079 437 71 60, ettler@laermliga.ch / Thomas Graf 079 271 28 26 graf@laermliga.ch



Viele Fragen an die Politik

Es stellen sich diverse Fragen: Wie ernst nehmen Politik und Behörden den Bevölkerungsschutz vor gesundheitsschädlichem Lärm? Welche Interessen verfolgen die Kantone, wenn sie enorm viel Steuergeld investieren, aber vor allem auf ineffiziente Massnahmen setzen? Wird das Controlling durch den Bund und die Politik hinreichend wahrgenommen?

Fakten, Vergleich zwischen Kantonen

Die Lärmliiga Schweiz stellt der Öffentlichkeit das durch sie aufbereitete Faktenmaterial zur Verfügung. Sie finden auf unserer Website eine Übersicht über die Kennzahlen pro Kanton:

- Anzahl Schein-Sanierungen in Prozent
- Kosten 2012 bis 2017
- Kosten pro effektiv geschützte Person (unter IGW)
- Kosten/Nutzen-Kennzahl pro Person mit bedingtem Nutzen (nicht einmal unter IGW) zum Vergleich zwischen Kantonen

Sie finden auch ein Rating der Kantone anhand der Anzahl Schein-Sanierungen (sog. Erleichterungen).

*Der Lärmliiga Schweiz liegen die integralen Daten des Bundesamts für Umwelt BAFU zum Reporting der Kantone über deren Strassenlärm-Sanierungsprogramme vor, nachdem sie ein Gesuch auf Herausgabe gemäss USG stellen musste, um die Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir beziehen uns auf die Datensätze von 2012 bis 2017 (das BAFU schlüsselt sie in je eine Phase vor 2012 und von 2012 bis 2017 auf).

Die Lärmliiga Schweiz musste sie in zäher Kleinarbeit von schwer lesbaren A3-Ausdrucken in Tabellen übertragen, obwohl sie dem BAFU elektronisch vorlagen.

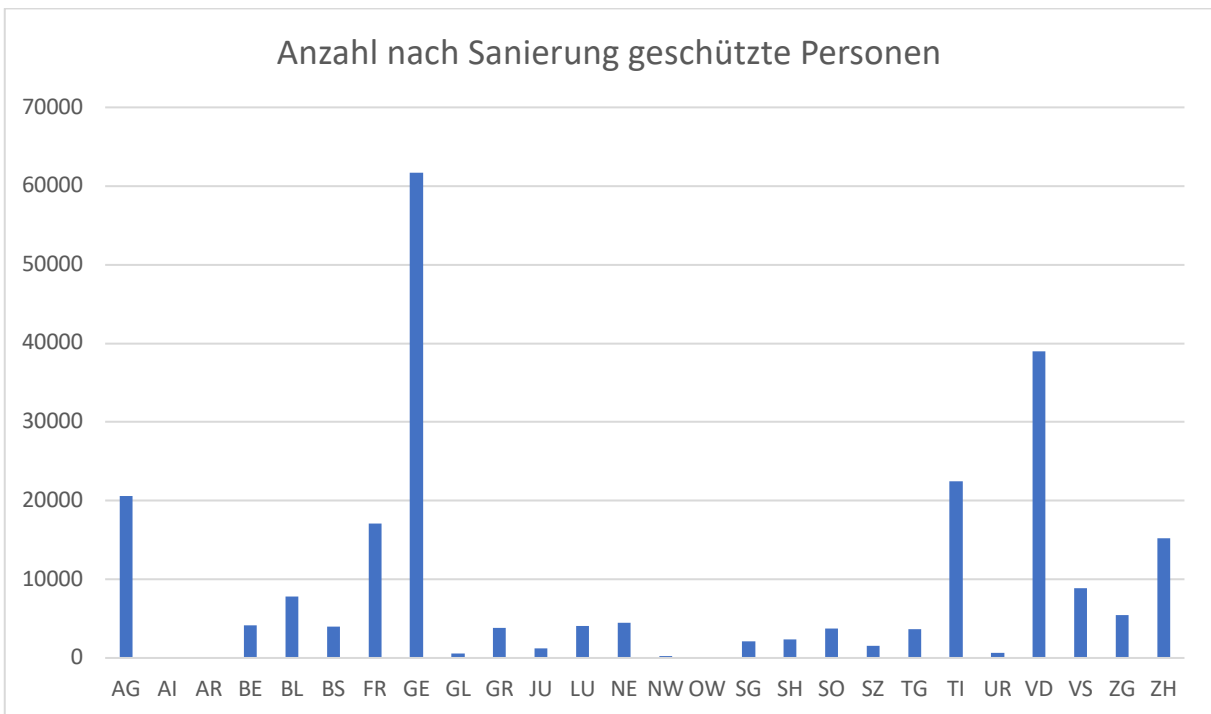
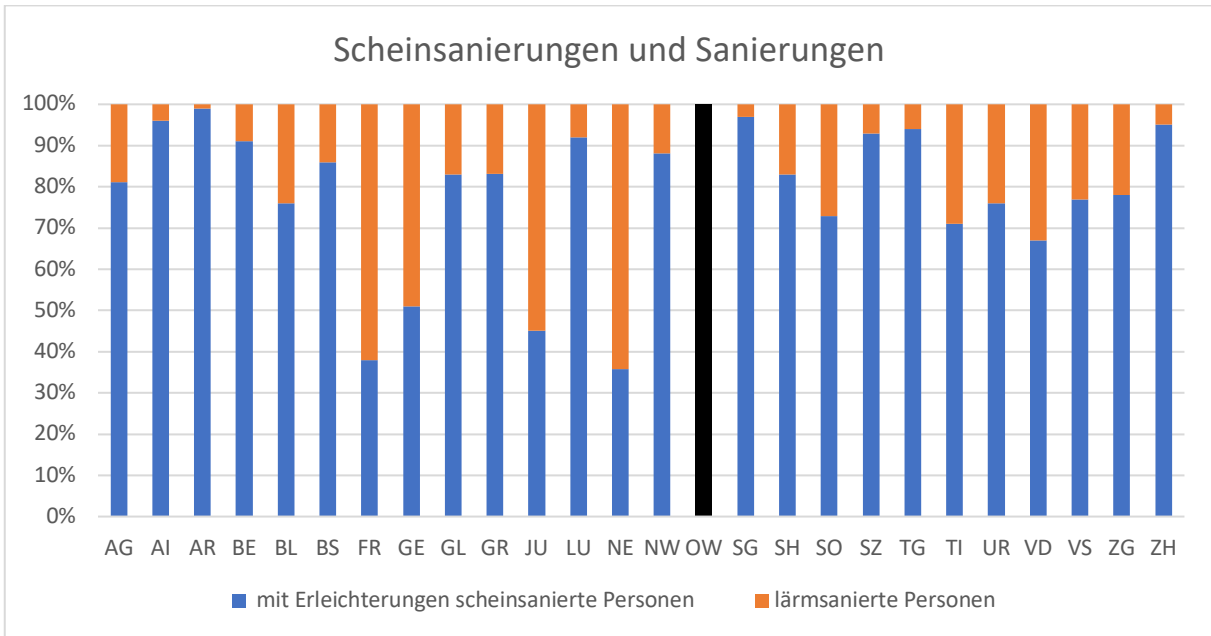


| Kantone | Total Personen, die von sog. Erleichterungen betroffen sind (Schein-Sanierungen), die trotz «Sanierung» nicht geschützt sind |
|---------|--|
| | in Prozent der von «Sanierungsprogrammen» erfassten Personen |
| NE | 36 |
| FR | 38 |
| JU | 45 |
| GE | 51 |
| VD | 67 |
| TI | 71 |
| SO | 73 |
| UR | 76 |
| BL | 76 |
| VS | 77 |
| ZG | 78 |
| AG | 81 |
| SH | 83 |
| GL | 83 |
| GR | 83 |
| BS | 86 |
| NW | 88 |
| BE | 91 |
| LU | 92 |
| SZ | 93 |
| TG | 94 |
| ZH | 95 |
| AI | 96 |
| SG | 97 |
| AR | 99 |
| OW | Keine Angaben |



Ganze Schweiz (2012-2017)

- 78 % Personen scheinsaniert
- Kosten der Sanierungsmassnahmen: 1.8 Milliarden
- Anzahl nach Sanierung geschützte Personen: 234'768
- Kosten pro geschützte Person (unter IGW): 7'575 CHF
- Kosten pro Person mit bedingtem Nutzen: 1'659 CHF



Kontakt:

Peter Ettler 079 437 71 60, ettler@laermliiga.ch / Thomas Graf 079 271 28 26 graf@laermliiga.ch